ERKLÄRUNG BEREITSTELLUNG ERSATZFAHRZEUG ANLAGE B 14

- VORDRUCK -

Zutreffendes ankreuzen ☒

Zugesagte Zeit, bis Ersatzfahrzeuge am Einsatzort eintreffen:

☐ ≥ 30 min:	0 Punkte
☐ ≥ 25 - < 30 min:	10 Punkte
☐ ≥ 20 - < 25 min:	30 Punkte
☐ ≥ 15 - < 20 min:	50 Punkte
☐ ≥ 10 - < 15 min:	75 Punkte
☐ < 10 min:	100 Punkte

Auf die Regelungen in den Abschnitten 8.4. und 2.5.2 der Leistungsbeschreibung wird ausdrücklich hingewiesen, ebenso auf die diesbezüglich anwendbaren Vertragsstrafen nach § 13 des Verkehrsvertrages (Anlage A 04).

Legen Sie schlüssig dar, wie sichergestellt wird, dass die zugesagte Zeit – *auch bei der weitest denkbaren Entfernung* – eingehalten werden kann. Aussagen, die sich auf Durchschnittswerte beziehen, können nicht gewertet werden. Bei Ihren Angaben ist eine Alarmierungszeit (Zeit von Beginn der Störung bis das Ersatzfahrzeug die Betriebsstelle verlassen) von mindestens fünf Minuten in Ansatz zu bringen. Als Nachweis legen Sie bitte einen Ausdruck/Screenshot von einem Kartendienst bei.

Bitte achten Sie darauf, dass die folgenden Angaben auch konsistent zu Ihren Ausführungen in Anlage B 10 „Informationen zum Betrieb“ sind.

Berechnungsbeispiel: Störung tritt bei einer planmäßigen Abfahrt an der weitest entfernten Haltestelle X um 08.00 Uhr auf. Der Fahrer informiert seine Leitstelle, ein Ersatzfahrzeug verlässt die entsprechende Betriebsstelle (siehe Anlage B 10), hierfür sind ***mindestens*** *5 Minuten in Ansatz zu bringen (=08.05 Uhr). Die Fahrzeit von der Betriebsstelle bis zur Haltestelle X beträgt 20 Minuten. Damit ergibt sich eine Zeitspanne von mindestens 25 Minuten, bis das Ersatzfahrzeug an der Haltestelle X eintreffen kann (08.25 Uhr). Es können 10 Punkte gewährt werden.*

■

V 2025/0